



HESSISCHER LANDTAG

17. 02. 2025

Kleine Anfrage

Wiebke Knell (Freie Demokraten) vom 14.11.2024

Umsetzung der Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen und Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragestellerin:

Das Hessische Kultusministerium veröffentlichte im Jahr 2017 eine überarbeitete Handreichung, welche die Schulen bei der Entwicklung von Schutzkonzepten unterstützen sollte. Die GEW bemängelte bereits im Jahr 2018, dass sowohl die zusätzlichen Ressourcen zur Unterstützung fehlen als auch der schulpsychologische Dienst mit der flächendeckenden Unterstützung überfordert sein dürfe (→ <https://www.gew-hessen.de/details/materialien-handreichungen-adressen>). Im Jahr 2023 wurde daraufhin der Landesaktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt beschlossen. Seine Umsetzung bleibt in vielen Punkten offen.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt hat für die Hessische Landesregierung eine hohe Priorität. Um diesen Schutz noch besser gewährleisten zu können, wurde der bereits bestehende Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt unter Mitwirkung verschiedener Expertinnen und Experten weiterentwickelt. Dieser Aktionsplan bildet die Grundlage dafür, Strukturen dauerhaft zu sichern, zu verstetigen und weiterzuentwickeln.

Mit der verpflichtenden Entwicklung von Schutzkonzepten gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an allen hessischen Schulen wird bereits eine zentrale Forderung aus dem Landesaktionsplan im Bereich des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen (HMKb) umgesetzt. Hierzu werden seit dem Schuljahr 2023/2024 unter anderem Beratungslehrkräfte für die Gewaltprävention und Schutzkonzeptentwicklung benannt und eingesetzt, damit Schulen den Bereich Gewaltprävention noch nachhaltiger gestalten können. Zentrale Aufgabe dieser Lehrkräfte ist die (Weiter-)Entwicklung der schulischen Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. Hierfür wird allen öffentlichen Schulen seit dem Schuljahr 2023/2024 eine zusätzliche Stunde zugewiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz, sowie der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege wie folgt:

Frage 1 Welche konkreten Maßnahmen wurden seit der Veröffentlichung der Handreichung im Jahr 2017 zur Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten gegen sexuelle Gewalt ergriffen?

In der Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext aus dem Jahr 2017 wurde die Benennung schulischer Ansprechpersonen gegen sexualisierte Gewalt empfohlen. Diese beraten und begleiten zum Beispiel Betroffene in Verdachtsfällen und unterstützen die Schulleitung bei der Entwicklung und Umsetzung des schulischen Schutzkonzepts. Sie werden für diese Aufgabe durch die schulpsychologischen Ansprechpersonen für Gewaltprävention an den Staatlichen Schulämtern unter anderem in Kooperation mit den regionalen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt qualifiziert. Die genannte Handreichung wird zurzeit überarbeitet.

Mit der Änderung des § 3 Abs. 9 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) im Dezember 2022 sind mittlerweile alle hessischen Schulen verpflichtet, Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch zu entwickeln. Die Entwicklung der Schutzkonzepte orientiert sich eng an den von

der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) zur Verfügung gestellten Schutzkonzeptstandards.

Für die Schutzkonzeptentwicklung werden die in der Vorbemerkung genannten Ressourcen für Beratungslehrkräfte zur Verfügung gestellt. Die Qualifizierung und Vernetzung dieser Beratungslehrkräfte erfolgt ebenfalls durch die schulpсихologischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Gewaltprävention an den Staatlichen Schulämtern.

Darüber hinaus ist die Broschüre „Kinderschutz in der Schule: Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen“, die von der Kultusministerkonferenz der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) unter Mitwirkung des Landes Hessen entwickelt wurde, allen hessischen Schulen zusammen mit einem ausführlichen Informationsschreiben am 02.06.2023 zur Verfügung gestellt worden. Der Leitfaden ermöglicht den Schulen durch praxisnahe und handlungsorientierte Materialien einen niederschweligen Zugang zur Entwicklung des eigenen Schutzkonzepts.

Ergänzend haben im Schuljahr 2023/2024 alle weiterführenden allgemein bildenden und beruflichen Schulen mit dem Kartenset „Sexualisierte Gewalt: Erkennen Handeln Vorbeugen“ innovative Unterrichtsmaterialien erhalten, die ein weiteres Element der Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt darstellen.

Für Lehrkräfte im hessischen Schuldienst wird seit dem Schuljahr 2023/2024 außerdem der Online-Kurs „Kinderschutzfachtag Schule“ zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung auf der Lernplattform der Hessischen Lehrkräfteakademie zur Verfügung gestellt. Der Kurs ist durch die Frankfurt University of Applied Sciences in Kooperation mit dem HMKB entwickelt worden und wurde im Januar 2024 vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft ausgezeichnet.

Frage 2 Wie viele Fortbildungen für schulische Ansprechpersonen wurden seit 2017 durchgeführt und wie viele Lehrkräfte haben daran teilgenommen?

Seit Beginn des Kalenderjahres 2017 bis zum Stichtag 20.11.2024 wurden von der Hessischen Lehrkräfteakademie 80 akkreditierte Fortbildungsmaßnahmen für schulische Ansprechpersonen bei sexualisierter Gewalt und für Beratungslehrkräfte für Gewaltprävention und Schutzkonzeptentwicklung durchgeführt, an denen bisher 2.152 hessische Lehrkräfte teilgenommen haben. Bei 53 dieser Angebote handelte es sich um Veranstaltungsreihen zur Grundqualifizierung, die in der Regel 3,5 Fortbildungstage umfassen, und an der insgesamt 1.230 hessische Lehrkräfte teilgenommen haben.

Neben den von der Hessischen Lehrkräfteakademie akkreditierten Fortbildungsangeboten bieten die schulpсихologischen Ansprechpersonen für Gewaltprävention an den Staatlichen Schulämtern regelmäßig Dienstbesprechungen und Vernetzungstreffen für die Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt und die Beratungslehrkräfte an, bei denen auch fachliche Inhalte vermittelt werden.

Zudem können alle Lehrkräfte an der interaktiven Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“, die von der UBSKM digital und kostenlos zur Verfügung gestellt wird, teilnehmen. Diese vermittelt schulischem Personal Basiswissen zum Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexuellem Missbrauch. Diese Qualifizierung kann auch über das Fortbildungsportal der Hessischen Lehrkräfteakademie erreicht werden. Darüber hinaus wird allen hessischen Lehrkräften der genannte Onlinekurs „Kinderschutzfachtag Schule“ bereitgestellt. Ziel dieses Kurses ist es, Fachkenntnisse und Handlungswissen zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung in der Schule zu vermitteln sowie das Verständnis im Umgang mit solchen Fällen zu erweitern.

Frage 3 Wie wird die Wirksamkeit der entwickelten Schutzkonzepte überprüft?

Frage 4 Welche Ergebnisse liegen der Hessischen Landesregierung dazu vor?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Schutzkonzepte, die nach der letzten Novellierung des Hessischen Schulgesetzes zu entwickeln sind, sollen fortlaufend überprüft und weiterentwickelt werden. Die Schulen erhalten dabei fachliche Unterstützung durch die Staatlichen Schulämter. Zudem beinhaltet die Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext notwendige Informationen zur Erstellung sowie zur Fortschreibung der Konzepte.

Frage 5 Inwiefern wurde die Zusammenarbeit mit externen Fachberatungsstellen und Hilfsorganisationen wie Wildwasser und dem Weißen Ring zur Unterstützung der Schulen intensiviert?

Die Zusammenarbeit mit den externen Fachberatungsstellen wird durch eine enge Kooperation und einen regelmäßigen Austausch zwischen dem HMKB und der Landeskoordinierungsstelle der Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend gesteuert und abgestimmt. So waren beispielsweise Vertreterinnen und Vertreter der Landeskoordinierungsstelle sowie verschiedener Fachberatungsstellen in das Programm am landesweiten Fachtag „Prozessbegleitung Schutzkonzeptentwicklung“ am 12.09.2023 an der Goethe-Universität Frankfurt am Main einbezogen, zu dem das HMKB eingeladen hatte.

Die regionale Vernetzung der Fachberatungsstellen und Hilfsorganisationen mit den Schulen erfolgt unter anderem im Rahmen der mehrtägigen Grundqualifizierungen der schulischen Ansprechpersonen bei sexualisierter Gewalt und der Beratungslehrkräfte für Gewaltprävention und Schutzkonzeptentwicklung in den Staatlichen Schulämtern. Die Vorstellung der Fachstellen sowie auch deren Einbezug in die Gestaltung verschiedener Module ist fester Bestandteil des Konzepts dieser Qualifizierungsreihen. Darüber hinaus sind die regionalen Fachberatungsstellen und Hilfsorganisationen auch in die Planung und Umsetzung der regelmäßig in den Schulamtsbezirken stattfindenden Aufführungen des Präventionstheaterstücks „Trau Dich!“ eingebunden.

Auf die Kontaktdaten der hessischen Fachberatungsstellen sowie die verfügbaren Hilfsangebote für Betroffene wird zudem in der vom HMKB zur Verfügung gestellten Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext sowie im Landesbeitrag Hessens im bundesweiten Portal „Schule gegen sexuelle Gewalt“ hingewiesen.

Die Fachberatungsstellen berichten, dass die Anfragen von Schulen seit der gesetzlich verpflichtenden Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten deutlich gestiegen sind.

Frage 6 Welche zusätzlichen Ressourcen wurden seit 2017 bereitgestellt, um die Schulen bei der Umsetzung der Schutzkonzepte zu unterstützen?

Neben den zur Beantwortung der Fragen 1 und 2 genannten Maßnahmen wurden weitere Ressourcen für folgende Angebote zur Schutzkonzeptentwicklung und zur Prävention von sexualisierter Gewalt zur Verfügung gestellt:

- Finanzierung der theaterpädagogischen Angebote „Trau Dich!“ und „Mein Körper gehört mir!“,
- Fortbildungen zu Schutzkonzepten für Schulleitungen im Rahmen des Qualifizierungsprogramms für Schulleiterinnen und Schulleiter in Hessen (QSH) über die Hessische Lehrkräfteakademie,
- Netzwerkgruppen „Praxisberatung Schutzkonzepte“ des HMKB-Projekts „Gewaltprävention und Demokratielernen (GuD)“ sowie
- Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatlichen Schulämter zur Stärkung der Beratungskompetenzen in der Fallbegleitung von Schulen bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt im Rahmen des Qualifizierungsprogramms für Führungskräfte in der Bildungsverwaltung (QBV) über die Hessische Lehrkräfteakademie.
- Unter der Präventions-Dachmarke „Gemeinsam Sicher in Hessen“ und deren Teilmarke „Gemeinsam Sicher für Kinder und Jugendliche“ werden folgende Präventionsprogramme seitens der Polizei Hessen in enger Zusammenarbeit mit dem HMKB, dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI), dem Netzwerk gegen Gewalt, dem Kinderschutzbund, dem Landessportbund Hessen, den Fachberatungsstellen des Kinderschutzes, den Jugendämtern, den Staatlichen Schulämtern und den Kommunen umgesetzt:
 - „Brich dein Schweigen“- Sensibilisierung und Aufklärung der Gesellschaft über sexualisierte Gewalt („Hands-on-Delikte“) sowie die Vermittlung lokaler, überregionaler, schneller und niedrigschwelliger Hilfsangebote (Zielgruppe Multiplikatoren).
 - „Digital Native“ sensibilisiert pädagogische Fach- und Lehrkräfte hinsichtlich der Medienkompetenz, hilft Straftaten im Zusammenhang mit dem Besitz und der Verbreitung von Kinder- und Jugendpornografie zu erkennen („Hands-off-Delikte“) und Handlungssicherheit nach Feststellung von strafbaren Inhalten zu erlangen.
 - „#Aktion Schutzschild“: Um dem Deliktsbereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern noch intensiver zu begegnen und eine frühzeitige Reduzierung der relevanten Straftaten zu erreichen, findet diese aufsuchende Prävention mit einem Vortrags- und Informationsangebot für pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten, Grundschulen und Bildungseinrichtungen für Kinder mit Einschränkungen, statt. Mit rund 40 Großveranstaltungen wurde im Jahr 2024 ein großer Personenkreis der relevanten Zielgruppe erreicht. In 2025 sind Veranstaltungen in ähnlichem Umfang geplant.

Frage 7 Welche Schritte wurden unternommen, um sicherzustellen, dass der schulpsychologische Dienst die Schulen in der notwendigen Breite unterstützen kann?

Frage 8 Welche Pläne gibt es, um mögliche Engpässe zu beheben?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die schulpsychologische Unterstützung der hessischen Schulen wurde in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Im Zeitraum von 2017 bis 2024 ist die Schulpsychologie insgesamt um 34,5 Stellen aufgestockt worden.

Darüber hinaus stehen den Schulen im Bereich der psychischen Gesundheit Programme wie Safe Place, bei dem der angemessene Umgang mit Stress und Belastungen trainiert wird oder Healing Classrooms zur Förderung der Resilienz zugewanderter Kinder und Jugendlicher zur Verfügung.

Frage 9 Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Landesaktionsplans zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt, insbesondere im Hinblick auf die Einrichtung des Landesbetroffenenrats?

Aktuell laufen im Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege die Vorbereitungen zur Einrichtung eines Landesbetroffenenrates. An der Konzeptionsphase waren betroffene Erfahrungsexpertinnen und -experten sowie eine interministerielle Arbeitsgruppe beteiligt. Im Anschluss wird ein entsprechendes Ausschreibungs- beziehungsweise Interessenbekundungsverfahren vorbereitet.

Wiesbaden, 11. Februar 2025

Armin Schwarz